

Preussen, zu bilden. Der Aufzunehmende muss das Examen pro facult. doc. bestanden haben.

Direktor: Dr. Schrader, ev. Prov.-Schul-R., R.

Ord. Mitgl.: Marold, Joost, Dr. Strehlke, Rohse, Szarnowski u. Knorr.

Ausserord. Mitgl.: Dömpke, Baske und Hoffmann.

8. Magdeburg. Kandidaten-Konvikt verbunden mit dem Pädagogium des Klosters „Unser lieben Frauen“. Zweck der Anstalt ist, durch wissenschaftliche und praktische Anleitung tüchtige Religionslehrer für die höheren evangelischen Schulen zu bilden, die zugleich befähigt sind, ordentliche Mitglieder der Lehrer-Kollegien zu werden und sich bei dem übrigen wissenschaftlichen Unterrichte zu betheiligen. Etatsm. Mitgl.: 6. Aufgenommen werden Kandidaten der Theologie, die das erste Examen wenigstens mit „Gut“ bestanden haben. Zeit des Aufenthaltes $1\frac{1}{2}$ bis 2 Jahre, nach welcher Zeit die Prüfung pro facult. doc. abgelegt werden muss, bei freier Station und 45 M. monatl. Stipendium. Meldungen an den Vorsteher desselben Prof. Lic. theol. M. Besser, geistl. Inspektor, seit 1. Oktbr. 1875 (vorher Privatdocent in Halle a. S., geb. 1844 den 10. März zu Wiehe, Prov. Sachsen). — Die theol., philos. u. pädagog. Unterweisungen leitet der Vorsteher; die philol. Prov.-Schul-R. Dr. Todt, Propst Dir. Dr. Bormann u. die ord. L. Dr. Knaust u. Dr. Wegener.

Mitglieder: Dr. Kamp, Dr. Ziller, Kopf, Neide, Bibeler u. Nourney.

9. Stettin. Königl. Seminar für gelehrte Schulen. Der Zweck des Seminars ist, Lehrer für Gymnasien und höhere Bürgerschulen, besonders der Provinz Pommern, zu bilden. Der Aufzunehmende muss das Examen pro facult. doc. bestanden haben und nicht unter 20, aber auch nicht über 30 Jahr alt sein. 4 Mitglieder. Jedes Mitglied bezieht jährlich 450 M., hat freie möblirte Wohnung und ist zugleich Hilfslehrer d. Gymn. mit 10 wöchentlichen Unterrichtsstunden. — Die von den Mitgliedern in einer von dem Direktor näher zu bestimmenden Ordnung und Zeitfolge zu liefernden Ausarbeitungen beziehen sich theils auf Unterrichtsgegenstände höherer Lehr-Anstalten, theils auf die Theorie der Pädagogik und die Methodik des Unterrichts. — Aufenthalt im Seminar 2 bis 3 Jahre.

Direktor: Dr. A. G. Heydemann, Prof. u. Gymnasial-Dir. (geb. 1808 den 9. Septbr. zu Berlin), R.

Mitglieder: Wille, Dr. Sichel, Dr. Weber u. Lehmann.

Institut für Kirchenmusik zu Berlin

(Alexanderstr. 22),

Ostern 1822 gegr., bezweckt die musikalische Ausbildung junger Leute zu Organisten und Musiklehrern an Gymnasien, Realschulen und Seminaren. Der eigentliche Kursus dauert ein Jahr, doch ist es zweckmässig, wenn die Eleven, je nach Talent und Mitteln, ihren Aufenthalt auf anderthalb bis zwei Jahre verlängern, um sich sowohl im Orgel- und Klavierspiel, als in der Komposition möglichst zu vervollkommen. Die Zahl der ordentlichen Zöglinge, die an allen Gegenständen des Unterrichts Theil nehmen, ist auf 20 festgestellt, ausserdem können bis 6 Hospites dem theoretischen Unterrichte bewohnen. Um aufgenommen zu werden, muss man entweder ein Gymnasium bis Sekunda besucht oder das Wahlfähigkeits-Zeugniss bei dem Abgang von einem Seminar erhalten haben. Der Aspirant darf nicht unter 17 Jahr alt sein, man setzt bei ihm eine solide